

# Markt Freihung

**Genehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Baugebiet „Zierlohe“  
in Seugast 1. Änderung, im Verfahren gem. § 2 BauGB und § 4 BauNVO.**

## Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Freihung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 mit Beschluß Nr. 664 o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplan „Zierlohe“ Seugast 1. Änderung als Satzung beschlossen. Das Aufstellungsverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Der Plan entspricht den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften.

**DER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAUGEBIET SEUGAST  
„ZIERLOHE“ 1. ÄNDERUNG WIRD MIT DEM TAG DIESER BEKANNTMACHUNG  
WIRKSAM:**

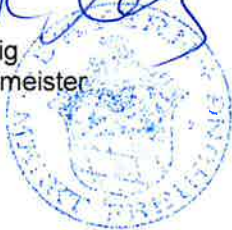
Der Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Freihung, Zimmer Nr. 1, Rathausstr. 4, 92271 Freihung, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Freihung, 22.04.2026

  
Uwe König  
1. Bürgermeister



Bekanntgemacht durch:  
Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 22.04.2026  
abzunehmen am: 05.06.2026